

Graz, 21. Jänner 2014

F R A G E

an Frau StRin Elke Kahr

gem. § 16a der Geschäftsordnung für den Gemeinderat, eingebracht namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion von Frau Gemeinderätin Mag. Alexandra Marak-Fischer im Rahmen der Fragestunde in der Sitzung des Gemeinderates am 23. Jänner 2014

Sehr geehrte Frau Stadträtin!

Frauen mit oder ohne Kinder können im Falle von Gewalterfahrungen in der Beziehung in einem Frauenhaus Schutz und Unterkunft für grundsätzlich bis zu 6 Monaten - mit der Möglichkeit einer Verlängerung - finden, danach müssen sie eine dauerhafte andere Unterkunft finden.

Namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Stadträtin, folgende

Frage:

Warum ist es in den vergangenen Jahren trotz dieser nachweislich schwierigen Situation der betroffenen Frauen kein einziges Mal möglich gewesen, dass eine Frau direkt nach den 6 Monaten Aufenthalt im Frauenhaus in eine Gemeindewohnung ziehen konnte?